

DSTG magazin 4

Gewerkschaftsorgan der
Deutschen Steuer-Gewerkschaft
Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

April 2004
53. Jahrgang



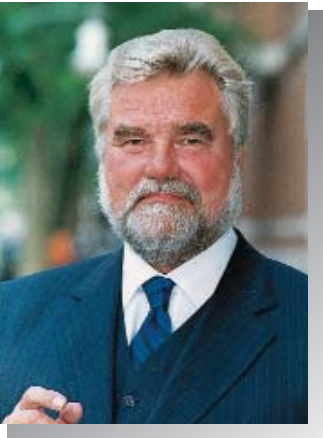
Auf Einladung der Bundesleitung kamen der Präsident des Bundesamtes für Finanzen Jochen Wendelstorf sowie die Vizepräsidentin Gabriele Hahn und Inge Carlsen (ehemalige Oberfinanzpräsidentin der OFD Kiel und amtierende Steuerabteilungsleiterin, rechts im Bild) mit den Oberfinanzpräsidenten in die DSTG-Bundesgeschäftsstelle nach Berlin.

Einfaches Steuerrecht steht in den Sternen

DSTG-Ehrenvorsitzender Fredersdorf ist 80

**Bundesländer brechen Tarifkonsens
– Hessen verlässt TdL**

**dbb Seiten
17–48**



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wieder einmal hat die DSTG Recht behalten. Die Besteuerung der Spekulationsgewinne ist verfassungswidrig, weil die Finanzämter keine Möglichkeit haben, die Fälle ausreichend zu verifizieren. Weil § 30 a AO, das so genannte Bankgeheimnis, die Ermittlungsmöglichkeiten fehlten, liegt ein strukturelles Vollzugsdefizit vor, das für die Jahre 1997 und 1998 zur Verfassungswidrigkeit führt. In allen Einkommensteuerbescheiden für die Jahre 1997 und 1998, die noch nicht rechtskräftig sind, ist die Besteuerung von privaten Wertpapierveräußerungsgeschäften rückgängig zu machen. Die bisher erhobene Steuer ist zu erstatten. Die beratenen Steuerbürgerinnen und -bürger erhalten ihre Steuer zurück. Diejenigen, die auf die Verfassungsmäßigkeit der Steueretze vertrauten und ihre Bescheide rechtskräftig werden ließen, haben wieder einmal Pech. Sie sind die Dummen. Dies trägt nicht zu einer Verbesserung der Steuermoral bei und erschwert den Kolleginnen und Kollegen in den Finanzämtern die Arbeit.

Durch den Mangel an Personal gehen jährlich Milliarden Steuereinnahmen verloren. Bei einer solchen Situation spielt offenbar in den Augen der Verantwortlichen noch ein bisschen mehr Verlust keine Rolle mehr. Dem organisierten Umsatzsteuerbetrug schauen die Finanzminister ebenfalls weiterhin tatenlos zu. Sie beraten und diskutieren, tun aber faktisch nichts, um Betrug einzudämmen. Dabei wäre, unabhängig von Verfahrensänderungen,

der Einsatz von mehr Steuerfahndern und Umsatzsteuersonderprüfern gewinnbringend. Aber es hat den Anschein, als ob unsere Finanzminister offenbar gar kein Geld wollen. Sie nehmen eine möglichst schlechte Kassenlage in Kauf, damit mehr Sparmaßnahmen durchgesetzt werden können. Und so frustriert und demotiviert man das vorhandene knappe Personal mit der Folge, dass noch ein paar Milliarden weniger in die Kasse kommen. Die Ministerpräsidenten kämpfen nach Art von Landesfürsten um Macht und Einfluss im gesamtstaatlichen Gefüge. Sie streben die volle Kompetenz für das Dienstrecht und die Besoldung der Beamten an, damit sie nach Königs- oder Fürstenart geben und nehmen können. Das staatliche Gesamtinteresse ist ihnen dabei offenbar egal. Sie wollen massiv in die Bezahlung und Versorgung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes eingreifen, sie wollen Tarifverträge aushebeln und Gesetze zum Nachteil der Beamten verändern. Sie schrecken auch nicht davor zurück, das Grundgesetz zu ändern, um ihre Ziele zu erreichen. Dem gilt es gegenzusteuern.

DSTG und dbb wollen die beabsichtigte Grundgesetzänderung verhindern. dbb und DSTG wollen auch die Kompetenzverlagerung auf die Länder verhindern, weil von den Ländern nichts Gutes zu erwarten ist. Der Bund hat in der Föderalismusdebatte angeboten, die Steuerverwaltung voll als Bundesverwaltung zu übernehmen.

Bundesfinanzminister Eichel wirft den Ländern vor, dass sie aus Länderegoismen die Steuer nicht gleichmäßig und vollständig erheben. Mahnungen an die einzelnen Länder, mehr Personal, mehr Prüfer und mehr Fahnder einzusetzen, ignorieren diese schlichtweg. Deswegen ist der Vorstoß des Bundesfinanzministers konsequent. Er hat den Ländern angeboten, die Personal- und Sachkosten, und damit die gesamte Steuerverwaltung, in Bundeshand zu übernehmen. Diese Art von Entlastung wollen die Landesfürsten aber offensichtlich nicht, weil dann Macht und Herrlichkeit verloren geht.

Mit kollegialen Grüßen

*Jhr
Dieter Ondracek*

IMPRESSUM: Herausgeber: Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG), Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin, Telefon (0 30) 20 62 56-6 00, Telefax (0 30) 20 62 56-6 01, Internet: www.dstg-verlag.de, E-Mail: dstg-bund@t-online.de. Verantwortlich: Dieter Ondracek, Rafael Zender. Verlag: Steuer-Gewerkschaftsverlag, Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin, Telefon (0 30) 20 62 56-6 50, Telefax (0 30) 20 62 56-6 01, E-Mail: stgv@dstg-verlag.de. Fotos: M. Darching, DSTG-Archiv, Fiegel. Anzeigenverwaltung DSTG magazin: Steuer-Gewerkschaftsverlag, Elke Schmidt, Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin, Telefon (0 30) 20 62 56-6 50, Telefax (0 30) 20 62 56-6 01, E-Mail: stgv@dstg-verlag.de. Anzeigenpreisliste Nr. 23 gültig ab 1. Januar 2002. Nachdruck honorarfrei gestattet. Gestaltung: Marian Neugebauer. Bezugsbedingungen: Das DSTG magazin erscheint zehnmal jährlich. Der Bezugspreis ist durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. Dem DSTG magazin regelmäßig beigelegt ist „Die Steuer-Warte“ und einem Teil der Ausgabe, neunmal im Jahr, „Die Steuer-Gewerkschaft in Nordrhein-Westfalen“. Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen in jedem Fall nur die Meinung des Verfassers dar. **HERAUSGEBER DER dbb-SEITEN:** Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstr. 169/170, 10117 Berlin, S (0 30) 40 81-40, Telefax (0 30) 40 81-55 98. Internet: www.dbb.de. E-Mail: magazin@dbb.de. **Chefredaktion:** Dr. Walter Schmitz, Rüdiger von Woikowsky; Redaktion: Jan Brenner, Britta Müller, Siegfried Speichert, Dr. Frank Zitka; Redaktionssekretärin: Sabrina Bruns. Redaktionsschluss am 10. jeden Monats. Namensbeiträge stellen in jedem Falle nur die Meinung des Verfassers dar. **Gestaltung:** MarianNeugebauer. **Fotos:** dpa, Fiegel, MEV. **Verlag:** dbb Verlag GmbH. **Verlagsort und Bestellschrift:** Reinhardtstr. 29, 10117 Berlin, Telefon (0 30) 7 26 19 17-0, Postbank: Köln 2017 04-503. **Versandort:** Düsseldorf. **Herstellung und Anzeigen:** Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Höherweg 278, 40231 Düsseldorf, Internet www.vva.de, E-Mail info@vva.de. **Anzeigenleitung:** Ulrike Niggemann. **Anzeigenverkauf:** Panagiotis Chrissovergis, Tel. (02 01) 8 71 26-9 45, **Anzeigen disposition:** Britta Urbanski, Telefon (02 11) 73 57-5 63, Telefax (02 11) 73 57-5 07. Anzeigentarif Nr. 45 (dbb magazin). Druckauflage dbb magazin: 685.800 Exemplare (IWW 4/2003). **Vertrieb:** Heike Lohe, Tel. (02 11) 73 57-8 54, Telefax (02 11) 73 57-8 91. **Anzeigenschluss:** 6 Wochen vor Erscheinung. Gedruckt auf Papier aus elementar-chlorfrei gebleichtem Zellstoff. **ISSN 0178-207X**

DSTG

Einfaches Steuerrecht steht in den Sternen 4
 DSTG-Ehrenvorsitzender Fredersdorf ist 80: Streitbar, kollegial und integer 5
 Bundesländer brechen Tarifkonsens 6-7
 Beamtenrecht ist zeitgemäß und für Reformen offen 8
 Neue Gesetze und Fortbildung müssen Hand in Hand gehen 10-11
 Amnestie für Rentner: Gleicher Maßstab für alle 12
 Thüringen auf dem Weg zu alter Stärke 12-14
 Ortsverband Hagen 14-16
 Tauschcke 16

dbb

Berufspolitik:
 dbb Regionalkonferenzen: PR für das Reformmodell 18
 Beamtenpensionen: Schluss mit der Panikmache! 19
 Fernsehdiskussion 19
 Dienstrecht: Konkurrenzfähig bleiben 22
 Berlin ohne Beamte: Nicht gerechnet 22
 Positive Reaktionen 23
 Länderföderalismus: Nicht sinnvoll 24
 Personalratswahlen: Zukunftswahl 2004 24
Tarifpolitik:
 Neugestaltung des Tarifrechts 25
dbb akademie 26
Politik aktuell 27
Senioren 29
Frauen 30
dbb vorsorgewerk 31
Jugend 32
EU aktuell 38
dbb Online 40-41
Brennpunkt:
 Eich- und Messwesen: Damit drin ist, was drauf steht! 42-43
Interview:
 Angela Merkel, CDU-Bundesvorsitzende 46-47

Einfaches Steuerrecht steht in den Sternen

Große Resonanz fand die Einladung an die Oberfinanzpräsidenten zu einem Meinungsaustausch in der DSTG-Bundesgeschäftsstelle in Berlin. Die DSTG-Bundesleitung konnte die Oberfinanzpräsidenten Alfred Basenau (OFD Koblenz), Manfred Ehlert (OFD Cottbus), Dr. Peter Meyer (OFD Düsseldorf), Albrecht Pfister (OFD Frankfurt/Main), Dieter Riempp (OFD Stuttgart), Karl Rolfs (OFD Rostock), Dr. Horst Seelig (OFD Nürnberg), Peter Skrodzky (OFD Berlin), Rudolf Stadermann (OFD Münster), Klaus Staschik (OFD Chemnitz), Erhard Stollberg (OFD Magdeburg), Dr. Manfred Walz (OFD Karlsruhe), Dr. Gerhard Zeller (OFD Hannover) begrüßen. Jochen Wendelstorf (Präsident des Bundesamtes für Finanzen), Gabriele Hahn (Vizepräsidentin des Bundesamtes für Finanzen), Inge Carlsen (ehemalige Oberfinanzpräsidentin OFD Kiel und amtierende Steuerabteilungsleiterin), der Vorsitzende des BDZ, Kollege Klaus H. Leprich, nahmen ebenfalls teil. Die aktuellen Verhältnisse und Entwicklungen boten mehr als genug Stoff für einen intensiven Dialog. Bei der Diskussion der grundlegenden Steuerreformvorschläge konnte festgestellt werden, dass die von der Presse aufgegriffenen Reformmodelle etwa in 80 Prozent deckungsgleich sind. Die Kosten für die Umsetzung der Reformvorschläge, das heißt die Ausfälle, die sich z. B. beim Kirchhoff-Modell auf 40 Milliarden Euro belaufen sollen, stünden zurzeit einer Umsetzung entgegen. Die Experten erinnerten daran, dass Bundesfinanzminister Stoltenberg für die seinerzeit durchgeführte Steuerreform ein zweistelliger Milliardenbetrag als Spielraum zur Verfügung stand. Geteilt wurde die Einschätzung, dass in dieser Wahlperiode nicht mehr mit der Umsetzung einer grundlegenden Steuerreform begon-

nen wird. Es sei zu erwarten, dass die Steuerreformvorschläge im Bundestagswahlkampf 2006 aufgegriffen werden. Resümierend führte Oberfinanzpräsident Riempp aus, dass es nur eins gäbe, was noch schwieriger sei als das deutsche Steuerrecht, nämlich seine Vereinfachung.

DSTG favorisiert Einheitswerte

Steuerabteilungsleiterin Inge Carlsen erläuterte den Erbschaftsteuerentwurf des Landes Schleswig-Holstein und führte aus, dass hinsichtlich der Bewertung von Vermögen eine Annäherung an die Marktwerte vorgesehen sei. Im Zusammenhang mit der Erbschaftsteuer wurde der Vorschlag der DSTG diskutiert, die Steuerpflicht an die Staatsangehörigkeit zu knüpfen. Die Belegenheit des Vermögens als Anknüpfungspunkt für die Steuerpflicht wurde nicht als zweckmäßig angesehen.

Die Vorschläge von Rheinland-Pfalz und Bayern zur Neuregelung der Grundsteuer waren Anknüpfungspunkt für die Vorstellung eines von der DSTG favorisierten Grundsteuermodells. Danach würde es einen Einheitswert für die Grundsteuer, Grunderwerbsteuer und Erbschaftsteuer geben. Zudem benötigt man die Vermögenswerte für das Risikomanagement. Der in den Finanzämtern vorhandene Aktenbestand über Vermögenswerte solle nicht ohne Not aufgegeben werden, da er eine Hilfsfunktion auch für andere Steuerarten habe und haben könne. Oftmals werde auf diese Daten, die einen sehr großen Informationsschatz bergen, zurückgegriffen. DSTG-Chef Dieter Ondracek wies darauf hin, dass in einigen Parteiprogrammen die vehemente Forderung nach der Wiedereinführung der Vermögensteuer zu finden sei. Mit der

Aufgabe des Aktenbestandes würde die Wiedereinführung der Vermögensteuer wesentlich erschwert. DSTG-Chef Dieter Ondracek betonte, dass die DSTG die Einführung der Vermögensteuer aus arbeitsökonomischen Gründen ablehne.

Ondracek nahm Bezug auf den Vorschlag einer Amnestieregelung im Rahmen des Alterseinkünftegesetzes und stellte fest, dass seitens Bündnis 90/Die Grünen keine Notwendigkeit gesehen werde, „reiche“ Rentner zu schonen.

Gesetzentwurf muss Kosten nennen

In Anbetracht der Personalnot in den Steuerverwaltungen der Länder bestand Einigkeit darüber, dass der Gesetzgeber in seinen Gesetzentwürfen Angaben über die mit dem Vollzug verbundenen Kosten ausweisen müsse. Es könne nicht angehen, dass in Vorlagen unter Kosten ausgeworfen werde „keine“ bzw. „Kosten nicht bezifferbar“. Frau Hahn wies darauf hin, dass der Bundesrat im Gesetzgebungsverfahren darauf hinwirken könne, dass die voraussichtlichen Kosten, insbesondere die Personalkosten, in den Entwürfen aufgenommen werden.

Einigkeit bestand auch über die Notwendigkeit eines sog. Gesetzes-Controlling, also einer Kontrolle, ob das Gesetz tatsächlich den mit ihm beabsichtigten Zweck erreicht und dies ohne nachteilige Folgen auf anderen Gebieten auszulösen.

Oberfinanzpräsident Pfister wies darauf hin, dass der Gesetzgeber den Mut haben müsse, bestimmte Dinge unge-regelt zu lassen.

DSTG-Chef Dieter Ondracek erläuterte den Arbeitsstand der Föderalismuskommission und den Hintergrund für das Bestreben einiger Bundesländer, das

Dienst- und Besoldungsrecht in Landeskompetenz zu überführen. In diesem Zusammenhang erläuterte Ondracek den Ausgangspunkt für das Reformmodell 21 des Deutschen Beamtenbundes. Zum Vorschlag von Bundesfinanzminister Hans Eichel, die Steuerverwaltungen der Länder in Bundeskompetenz zu überführen, wurde erläutert, dass der Bund auf den hierfür veranschlagten 9 Milliarden Euro nicht sitzen bleiben könne.

Verkappte Subventionen in den Ländern

Wie Oberfinanzpräsident Dr. Walz erläuterte, würde derjenige, der zusätzliche Aufgaben übernehme bzw. übertragen bekomme, auch mehr Umsatzsteuerpunkte erhalten. Oberfinanzpräsident Dr. Zeller führte aus, dass z. B. im Land Baden-Württemberg von einem Euro Mehrsteuern nur 16 Cent im Land blieben. Der Präsident des Bundesamtes für Finanzen, Jochen Wendelstorf, fügte hinzu, dass sich die Betriebsprüfung oftmals als Mittel für eine regionale Subventionspolitik darstelle.

Oberfinanzpräsident Riempp führte aus, dass die föderale Struktur der Finanzverwaltung Mehrkosten verursacht. Zurzeit seien 70 Arbeitskreise bei der Steuer zur Abstimmung eingesetzt sowie acht Vordruckkommissionen. Auch würden sich 70 Arbeitskreise mit Fragen der Automation beschäftigen.

Ondracek wies darauf hin, er könne sich auf Bundesebene eine Bundessteuerfahndung für Fälle mit internationalem Bezug vorstellen.

Zum Abschluss wurde die Zukunftseinschätzung des Projektes FISCUS erörtert, wie auch des bayerischen Projekts EOSS, bei dem vorhandene Anwenderprogramme optimiert werden.

DSTG-Ehrenvorsitzender Fredersdorf ist 80:

Streitbar kollegial und integer

Der 80. Geburtstag des DSTG-Ehrenvorsitzenden Hermann Fredersdorf führte am 19. März 2004 viele Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Gewerkschaften und Verbänden, Weggefährten sowie die Familie in Koblenz zusammen.

Der Jubilar begrüßte eine illustre Gästeschar: den rheinland-pfälzischen Finanzminister Gernot Mittler, den Oberfinanzpräsidenten der Oberfinanzdirektion Koblenz Alfred Basenau sowie zahlreiche Ehrengäste wie das DSTG-Ehrenmitglied Erich Fleischer mit Ehefrau, den früheren DSTG-Vorsitzenden und Ehrenvorsitzenden des dbb Werner Hagedorn, den DSTG-Bundesvorsitzenden Dieter Ondracek, den amtierenden und ehemaligen

Raum diskutierten Reformvorschläge zur Steuervereinfachung jemals umgesetzt werde, sei zweifelhaft, jedoch notwendig für den weiteren Erhalt unseres Gemeinwesens, sagte der Jubilar mahndend in Richtung Politik. Der DSTG-Bundesvorsitzende Dieter Ondracek beglückwünschte den langjährigen und streitbaren DSTG-Vorsitzenden und zeichnete seinen Lebensweg nach. Wie kein Zweiter habe Hermann Fredersdorf die DSTG nach dem Kriege gestaltet und ihr seinen ureigenen Stempel aufgesetzt. Mit ihm habe sich der Wandel vom Bund Deutscher Steuerbeamten zur Deutschen Steuer-Gewerkschaft vollzogen. Auf ihn gehe auch die Bündelung der gewerkschaftlichen Kräfte



Prominenter Besuch zu Ehren von Hermann Fredersdorf – v. l.: BDZ-Bundesvorsitzender Klaus-H. Leprich, Oberfinanzpräsident Alfred Basenau, DSTG-Chef Dieter Ondracek, Finanzminister Gernot Mittler und der Jubilar.

Bundesvorsitzenden des BDZ Klaus H. Leprich und Heinz Schulze, den ehemaligen Finanzamtsvorsteher Dr. Rolf Mayr, von der UFE aus Luxemburg Ferdinand Masson mit Frau, das DSTG-Ehrenmitglied Dr. Paul Courth, Dr. Edgar Eisele (DSTG-LV Baden-Württemberg), Herbert Niewiera (bfg-Bezirksverband Nordbayern) sowie den fast kompletten DSTG-Bundesvorstand.

In seiner Rede blickte Fredersdorf zunächst auf seinen 50. Geburtstag zurück, als eine Festschrift mit dem Titel „Steuergerechtigkeit durch Steuervereinfachung“ aufgelegt worden sei. Dieser Titel besäße mehr denn je seine Gültigkeit und Aktualität. Ob einer der zahlreichen im politischen

hin zu einer starken Bundesspitze zurück.

Gesellschaftliche Belange im Auge gehabt

Fredersdorf habe in seiner aktiven Zeit Missstände in der Steuerverwaltung schonungslos angeprangert, betonte Ondracek; Arbeitsflut, die nicht leistungsgerechte Bezahlung, Gesetzesflut, die schon damals in ein Steuerchaos mündeten. Bei seinem politischen Wirken habe er neben den gewerkschaftlichen Belangen auch immer die Gesellschaft im Auge gehabt und erkannt, dass Steuerzahler und Steuerbeamte in einem Boot sitzen. Denn die Missstände in der Steuerverwaltung haben zu einer beispiellosen Ungleichbehandlung der Steuerzahler geführt.

Gewerkschaftspolitik und Steuerpolitik gehören zusammen



„Amtierende und Ehemalige“ trafen sich auf dem 80. Geburtstag von Hermann Fredersdorf am 19. März 2004 in Koblenz – v. l.: Werner Hagedorn (dbb Ehrenvorsitzender und ehemaliger DSTG-Bundesvorsitzender), Dieter Ondracek (stellv. dbb Bundesvorsitzender und DSTG-Bundesvorsitzender), Hermann Fredersdorf (ehemaliger DSTG-Bundesvorsitzender), Dr. Paul Courth (ehemaliger DSTG-Bundesgeschäftsführer) und Rafael Zender (DSTG-Bundesgeschäftsführer)

Hermann Fredersdorf habe sich als Gewerkschaftspolitiker verstanden, frei nach dem Motto: Politik ist die Kunst des Möglichen. Gewerkschaftspolitik in der DSTG sei für Fredersdorf auch immer Steuerpolitik gewesen – Wege aus dem Steuerchaos aufzuzeigen hätte zwei Effekte gehabt, zum einen sei dies gewerkschaftliche Interessenvertretung für die Kolleginnen und Kollegen, zum anderen sei es ein Mittel, die Bürger auf die Seite der DSTG zu schlagen und mit dieser Allianz Politik für die Beschäftigten in der Steuerverwaltung zu machen. Unter seinem Vorsitz sei 1957 die Arbeitsgemeinschaft Klimatagung gegründet worden, erinnerte Ondracek – eine Allianz mit den Bundeskammern und Bundesverbänden der steuerberatenden Berufe. Zahlreiche gemeinsame steuerpolitische Initiativen seien das Ergebnis einer ergebnisreichen Zusammenarbeit.

Öffentlichkeitsarbeit gezielt eingesetzt

Fredersdorf habe es verstanden, Öffentlichkeitsarbeit als Instrument der gewerkschaftlichen Interessenvertretung gezielt und konsequent einzusetzen. Er wusste, dass Gewerkschaftsarbeit von der Politik nur wahrgenommen und beachtet würde, je öfter die Massenmedien sie aufgreifen. Europa sei für Fredersdorf kein Lippenbekenntnis gewesen, sondern ein klarer Handlungsauftrag. Er habe im Jahre 1963 die Union des Finanzpersonals in Europa (UFE) gegründet, welche inzwischen zu einer bedeutsamen europäischen Institution herangewachsen sei. 1979 habe sich Fredersdorf auf dem 9. Steuer-Gewerkschaftstag als Bundesvorsitzender verabschiedet, er stehe jedoch immer mit Rat und seiner

großen Erfahrung zur Verfügung; integer, kollegial und fair seien die Attribute, die ihn kennzeichneten.

Ondracek bedankte sich für den jahrelangen gewerkschaftlichen Einsatz und wünschte ihm noch viele Jahre im Kreise seiner Familie.

Fredersdorfs Nachfolger im Amt des DSTG-Bundesvorsitzenden, der dbb-Ehrenvorsitzende Werner Hagedorn, ließ es sich nicht nehmen, in originellen Reimen dem Jubilar Glückwünsche zu überbringen.

Der rheinland-pfälzische Finanzminister Gernot Mittler würdigte in seiner Ansprache die Lebensleistung Fredersdorfs. Er habe in seinen aktiven Jahren mit seiner lebendigen und unerschrockenen Art Furchen ziehen können. Bei seinem gewerkschaftlichen und politischen Wirken habe er nie den Widerspruch gemieden und Leuten nach dem Munde geredet. Diese Lebendigkeit und die Eigenschaft, Dinge klar anzusprechen und zu umreißen, hätten ihn über Jahre zu einem wertvollen Gesprächspartner gemacht. Mittler bat den DSTG-Ehrenvorsitzenden auch in Zukunft kritischer Wegbegleiter zu sein. Der Jubilar dankte für die zahlreichen Glückwünsche und entgegnete in Richtung des Finanzministers in bekannt ironischer Weise, dass man „den Alten“ doch wohl nicht immer sehen wolle. Während des Empfanges und des sich anschließenden hervorragenden Menüs boten sich zahlreiche Gelegenheiten des Wiedersehens, Diskutierens und Schwelgens in alten Erinnerungen.

Auch von dieser Stelle nochmals einen herzlichen Dank an den Gastgeber und Jubilar für den hervorragenden Verlauf der Veranstaltung.

Bundesländer brechen Tarifkonsens

Hessen verlässt TdL

Das Land Hessen hat zum 31. März 2004 seine Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) gekündigt. Damit versucht Ministerpräsident Roland Koch (CDU) einseitig, massive Einsparungen bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern des öffentlichen

sen werden DSTG und dbb tarifunion nicht zulassen. Für Gewerkschaftsmitglieder gilt auch nach dem Austritt Hessens aus der TdL ein umfangreicher Schutz. Nach dem Ende der Mitgliedschaft Hessens in der TdL gelten alle Tarifverträge, die bis zum Austritt gegolten



Eine Demonstration in Kostümen des Rokoko als Ausdruck eines befürchteten Rückfalls in die Kleinstaaterei organisierte die dbb tarifunion vor der Bayerischen Landesvertretung in Berlin

Dienstes durchzusetzen. Koch hat bereits angekündigt, eine Verlängerung der Arbeitszeit auf 42 Wochenstunden durchzudrücken, das Urlaubsgeld zu streichen und die Zuwendung (Weihnachtsgeld) erheblich zu kürzen. Über Einkommenserhöhungen will Koch künftig in alleiniger Länderkompetenz mit den Gewerkschaften verhandeln und geht davon aus, niedrigere Abschlüsse als im übrigen Bundesgebiet erreichen zu können. Diese Absicht wird jedoch nicht so einfach realisierbar sein, wie sich der Landeschef es vorstellt. Denn auch nach seinem Austritt aus dem Arbeitgeberverband hat sich das Land Hessen an bestehende Tarifverträge zu halten! Die dbb tarifunion hat mit der TdL gültige Tarifverträge geschlossen. Selbst nach einer Kündigung von Tarifverträgen gelten diese für Gewerkschaftsmitglieder allgemein und für DSTG-Mitglieder im besonderen weiter. Einseitige Einschnitte zu Lasten ihrer Mitglieder in Hes-

haben, z. B. zwingend zwischen DSTG-Mitgliedern und dem Land Hessen als Arbeitgeber weiter. Tarifverträge können im Übrigen nur durch die TdL und nicht durch das Land Hessen gekündigt werden. Die zurzeit nachwirkenden Tarifverträge über ein Urlaubsgeld und eine Zuwendung (Weihnachtsgeld) gelten für bereits vor dem Kündigungszeitpunkt gewerkschaftlich organisierte Beschäftigte weiter, bis neue Regelungen vereinbart worden sind. Alle Beschäftigten, die erst nach dem Austritt Hessens einer Gewerkschaft beitreten oder erst danach in den öffentlichen Dienst eingestellt werden, haben keinen unmittelbaren Anspruch mehr auf vorher geltende tarifliche Regelungen. Schlechtere Arbeitsbedingungen, wie Erhöhung der Arbeits-

zeit, Wegfall von Urlaubs- und Weihnachtsgeld sind dann möglich.

Mitgliedschaft in Gewerkschaft bietet Schutz

Auf die Bedeutung einer Gewerkschaftsmitgliedschaft noch vor dem 31. März 2004 hat die dbb tarifunion die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes im Land Hessen durch Flugblätter rechtzeitig hingewiesen. Die Mitgliedschaft ist insbesondere aus zwei Gründen so wichtig wie noch nie:

1. Nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die vor dem Austritt Hessens aus der TdL einer Gewerkschaft beitreten, haben einen zwingenden und unmittelbaren Rechtsanspruch auf tarifvertraglich festgelegte Arbeitsbedingungen und Vergütungsbestandteile.
2. Starke Gewerkschaften können in anstehenden Verhandlungen mit dem Land Hessen wesentlich mehr Druck und „Überzeugungskraft“ gegenüber den Arbeitgebern aufbauen.

Der Austritt Hessens aus der Tarifgemeinschaft deutscher Länder war erst der Anfang einer unsäglichen Entwicklung. Durch ultimative Forderungen der restlichen TdL-Mitglieder nach Streichung des Urlaubsgel-

des, Kürzung des Weihnachtsgeldes und einer Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 42 Stunden sieht die dbb tarifunion die Bemühungen um eine Neugestaltung des Tarifrechts in ernsthafter Gefahr. Während die Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes mit einer Neugestaltung des Tarifrechts in erster Linie auf groß angelegte Sparaktionen an Haushaltsmitteln sowie Personal zielen, setzt die dbb tarifunion vorrangig auf den Erhalt des Flächentarifvertrages, die Wahrung des Besitzstandes und die Sicherung der Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst.

DSTG und dbb tarifunion warnen die Arbeitgeber den Vorstößen der Ministerpräsidenten gegen den Flächentarifvertrag nachzugeben und dessen grundsätzlichen Ziele in Frage zu stellen. Denn: ein Scheitern der Verhandlungen zur Neugestaltung des Tarifrechts nutze niemandem. Schließlich sind die Mitglieder von DSTG und dbb tarifunion auch dann geschützt und ihres Besitzstandes sicher, wenn die Arbeitgeber anstatt zu verhandeln bestehende Tarifverträge kündigen. Die Gewerkschaften und ihre Mitglieder sind nicht erpressbar! Damit sollten Ministerpräsident Koch und seine Kollegin und Kollegen bei ihren Spekulationen rechnen!



Die DSTG-Kolleginnen und Kollegen (v. r.) Dieter Schäfer (LV Hessen), Karl-Heinz Leverkus (BV Düsseldorf), Elisabeth Ise (LV Bremen), Irena Oska (LV Rheinland-Pfalz), Hans-Henning Merker (LV Thüringen) und Helmut Overbeck (Vorsitzender der Tarifkommissionen von dbb tarifunion und DSTG) versammelten sich zum Protest vor der Bayerischen Landesvertretung

„Rokoko-Demo“ vor
Ministerpräsidenten-
konferenz

dbb tarifunion warnt:
„Kleinstaaterei“ lähmt
das ganze Land

Einen standesgemäßen Empfang bereitete die dbb tarifunion den Länderchefs, die sich am 25. März zur Ministerpräsidentenkonferenz in der Bayerischen Landesvertretung trafen: Eine Rokoko-Gesellschaft begrüßte die 16 „Landesfürsten“, die in großer Runde über ihre weitere Beteiligung an der Neugestaltung des Tarifrechts diskutierten.

Die Ministerpräsidenten, die bereits im Vorfeld die Geltung des Flächentarifs in ihren Ländern in Frage gestellt hatten, erhielten eine deutliche Warnung: „Die Abkehr vom Flächentarif würde uns zurück katapultieren in eine längst vergangene, lähmende Kleinstaaterei und wäre so sinnvoll wie die Einführung eines hessischen Talers“, sagte Frank Stöhr, 1. Vorsitzender der dbb tarifunion. „Die Landesfürsten spielen mit dem Feuer! Wer unter dem Deckmantel der Neugestaltung des Tarifrechts mit Löhnen nach Kassenlage hausgemachte fiskalpolitische Probleme lösen will, riskiert die Verschlechterung der öffentlichen Infrastruktur und einen tarifpolitischen Häuserkampf.“

Dank eines einheitlichen Flächentarifvertrages stelle der öffentliche Dienst eine Infrastruktur bereit, die Sicherheit garantiere, ein funktionierendes Gesundheitswesen anbreite, hohe Bildungsstandards sichere und Wirtschaftswachstum ermögliche – und zwar in einheitlicher Qualität. Wenn die Landesfürsten meinten, mit der Zauberformel vom ‚Wettbewerbsföderalismus‘ Punkte für die Abschaffung des Flächentarifs sammeln zu können, hätten sie sich geschnitten. Alle Ministerpräsidenten, die derzeit Kurs auf tarifpolitische Kleinstaaterei

im Bereich des öffentlichen Dienstes nähmen, sollten offen sagen, welche Entwicklung für die Länder zu erwarten sei, die bei diesem Wettbewerb verlieren würden. Die Mahnung an die Ministerpräsidenten: „Sie entscheiden in diesen Tagen, ob das Tarifrecht des öffentlichen Dienstes im Zuge der Neugestaltung an die gestiegenen Ansprüche der Bürger angepasst werden kann und einer Stärkung des Wirtschaftsstandortes Deutschland dienlich ist, oder einer destruktiven Sparorgie zum Opfer fällt, unter deren Folgen letztlich das ganze Land zu leiden hätte.“

Länder kündigen
Arbeitszeitregelungen im
Tarifgebiet West

Trotz der Mahnung der dbb tarifunion beschlossen die Ministerpräsidenten der Länder am 25. März 2004 in Berlin, die tarifvertraglichen Bestimmungen über die Arbeitszeit im Tarifgebiet West zu kündigen. Die Mitgliederversammlung der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) ist – wie erwartet – tags darauf diesem Beschluss gefolgt. Mit dem Beschluss beabsichtigen die Länder den ab 1. Mai neu in den öffentlichen Dienst Eingestellten längere Wochenarbeitszeiten zu verordnen.

Für die in der DSTG organisierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ändert sich an der tarifvertraglich normierten Arbeitszeitregelung nichts, da sie durch den Tarifvertrag (§ 15 Bundes-Angestelltentarifvertrag – BAT – bzw. Manteltarifvertrag für Arbeiterinnen und Arbeiter des Bundes und der Länder-MTArb) in ihrem Besitzstand geschützt sind!

Die dbb tarifunion wird in ihrer Tarifkommission in Kürze die jetzt von den Ländern verursachte Situation über die Fortführung der Tarifverhandlungen zur Neugestaltung des Tarifrechts beraten.

Wir werden weiter berichten.

MOBILITÄT

Die Badewannen
mit Tür



NEU ERLEBEN!

Der Wannelift
mit Luftpolster
TÜV-geprüft



Elektromobile
Bis 15 km/h schnell



Wir beraten Sie gerne und kostenfrei!
0800-7763539

Wir bieten 2 Jahre Garantie
und bundesweiten Service

Mitarbeiter in der Nähe von:
Leipzig, Berlin, Hamburg, Frankfurt, Rhein/Ruhr, Freiburg, München,
Braunschweig u.a.

aquaflex

Amsterdamer Straße 232 • 50735 Köln
Fax 0221/6 60 77 88

Beamtenrecht ist zeitgemäß und für Reformen offen

Immer wieder versuchen Gegner des Berufsbeamtentums, mit fadenscheinigen Argumenten diesen bewährten Status abzuschaffen. Keiner der Kritiker kann aber zutreffend begründen, weshalb das Berufsbeamtentum abgeschafft werden sollte. Nur weil es aus der Tradition der Weimarer Republik stammt, kann kein Argument sein. Das Beamtenrecht wurde ständig geändert und auf die Arbeitswelt der Gegenwart angepasst. Die Verfassungsväter und -mütter haben aus gutem Grund das Berufsbeamtentum mit seinen hergebrachten Grundsätzen im Grundgesetz verankert. Der öffentliche Dienst ist stabil, leistungsfähig und im internationalen Wettbewerb muster-gültig. Das Berufsbeamtentum gilt als anderen Dienstrechtsformen überlegen. Entgegen den Behauptungen der Kritiker ist es ohne Verfassungsänderung reformierbar und offen für Modernisierung. Der dbb beweist dies mit seinem Reformkonzept 21. Der Bundesinnenminister ist mit dem dbb der Auffassung, dass eine Reform des Dienstrechtes ohne Grundgesetzänderung machbar ist.

Derzeit wird in gemeinsamen Arbeitsgruppen um ein optimales Ergebnis gerungen. Ziel der Reform ist, dieses Recht gemeinsam so zu entwickeln, dass es dem politischen Auftrag des Staates, den Erwartungen der Bürger und den berechtigten Interessen der Beschäftigten entspricht. Dabei kann im Dienstrecht mehr Flexibilität, mehr Mobilität, mehr Leistungsorientierung und mehr Wettbewerbsfähigkeit erreicht werden.

Anstelle des bestehenden Laufbahnrechts mit seinen Eingenungen im Laufbahngruppenprinzip soll nach dem Konzept des dbb eine Einstiegslaufbahn treten. Je nach Schulbildung und Vorbildung steigt der

Berufsanfänger in einer bestimmten Funktionsebene ein. Durch ein System von Erfahrungsstufen und Leistungsstufen kann das Gehalt entsprechend ansteigen. Durch entsprechende Qualifikation und Leistungsnachweise können die Betroffenen in die jeweils höhere Funktionsebene aufsteigen. Beförderungen sind auch im neuen System vorgesehen. Dieses neue System enthält im Vergleich zum heutigen Laufbahngruppenprinzip ein sehr viel größeres Spektrum an Gestaltungsmöglichkeiten und an beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten. Das Laufbahnrecht gewinnt damit ein deutlich leistungsorientierteres Profil. Das Schlagwort „Leistung soll sich lohnen“ kann im neuen System umgesetzt und verwirklicht werden.

Leistung soll sich lohnen

Wichtig für die Akzeptanz des neuen Systems ist die Gewähr, dass die bisher erreichte Position und Bezahlung abgesichert wird. Als Übergangsregelung ist nach unserem Konzept ein Wahlrecht der einzelnen Beamten vorgesehen, ob sie im bisherigen Dienstrechtssystem bleiben oder in das neue System der Einstiegslaufbahn wechseln wollen. Jeder Beamte und jede Beamtin kann dann selbst abschätzen, ob ihm oder ihr das neue System etwas bringt oder nicht.

Die ständigen Weiterentwicklungen der Verwaltungsqualität erfordert eine Fortbildungs-offensive, die im neuen Laufbahnrecht verankert werden soll. Dazu gehört nach unserer Auffassung ein Recht auf Fortbildung.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bleiben das wichtigste Humankapital und der wesentliche Faktor bei der Optimierung der Leistungsfähigkeit des

öffentlichen Dienstes. Nur auf der Basis einer Führungskultur, bei der die Menschen im Mittelpunkt stehen, bei der Mitarbeitergespräche und Personalentwicklungskonzepte eine zentrale Bedeutung haben, wird es gelingen, motivierende und leistungsgerechte Arbeitsstrukturen aufzubauen. Das Konzept sieht daher konsequent Führungsschulungen und Führungsqualifikationen vor.

Ein modernes Berufsbeamtentum braucht nach unserer Überzeugung Verantwortungs- und Entscheidungskompetenz. Die immer weiter anwachsende Regeldichte widerspricht den Interessen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Beschäftigten gleichermaßen. Die Stärkung der Eigeninitiative ist daher ein entscheidender Faktor.

Flexibles Arbeitszeitmanagement zulassen

Eine Modernisierung der Öffentlichen Verwaltung erfordert auch ein flexibles Arbeitszeitmanagement, das den berechtigten Bedürfnissen der Beamtinnen und Beamten ebenso Rechnung trägt wie den Interessen des Dienstherrn. Statt fester Dienstzeiten sind deshalb, soweit dies mit den Aufgaben vereinbar ist, verstärkt flexible Arbeitszeiten zu vereinbaren, die insbesondere der Vereinbarkeit von Beruf und Familie dienen sollen. Dies kann über attraktive Arbeitszeitmodelle geschehen. Jahresarbeitszeitkonten und Lebensarbeitszeitkonten gehören nach unserer Überzeugung ebenfalls in ein solches System.

Auch ein Wechsel zwischen Privatwirtschaft und dem öffentlichen Dienst muss problemlos möglich werden. Als Voraussetzung für einen solchen Wechsel müssen die in den unterschiedlichen Alterssicherungssystemen erworbenen Anwartschaften

bei einem Wechsel erhalten bleiben und bei Erreichen der Altersgrenzen jeweils eigenständig realisierbar sein.

Wesentliche Reformschritte können nicht gegen, sondern nur mit den Beschäftigten verwirklicht werden. Deshalb ist es notwendig, die gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen und bei der Umsetzung auch die Personalvertretungen zu beteiligen.

Sicherzustellen ist ferner, dass bisher erworbene Positionen und die bisherige Bezahlung erhalten bleiben. Für die Beamtinnen und Beamten, die in das neue System wechseln, hat der Grundsatz der Besitzstandswahrung zu gelten. Erworbenere Versorgungsansprüche müssen erhalten bleiben.

Schließlich muss den Beamtinnen und Beamten ein Wahlrecht eingeräumt werden, ob sie im bisherigen System bleiben oder in das neue System überwechseln wollen.

Dies sind die Punkte, die nun Position für Position in einer Arbeitsgruppe aus Vertretern des dbb und des Bundesinnenministers besprochen, beraten und verhandelt werden. Ein Ergebnis, das von beiden Seiten getragen werden kann, soll bis Mitte des Jahres vorliegen.

Kompromisse ersparen ein Diktat

Entscheidend ist auch, dass die Regelungskompetenz für Dienstrecht und Besoldung in der Zuständigkeit des Bundes bleibt. Ein schweres Stück Arbeit liegt vor uns, all die gesetzten Ziele zu erreichen. Es lohnt sich aber diesen Weg zu gehen, weil als andere Alternative blanke Spardiktate der einzelnen Dienstherrn stehen würden, gegen die man zwar demonstrieren und protestieren kann, die aber dennoch durchgesetzt werden könnten. Der bessere Weg ist mitzureden und mitzugestalten.

Neue Gesetze und Fortbildung müssen Hand in Hand gehen

Auf seiner ersten Sitzung dieses Jahres verabschiedete der DSTG-Bildungsausschuss das Fortbildungskonzept zur qualifizierten und ökonomischen Arbeitsweise in der Finanzverwaltung, das vom DSTG-Bundesvorstand bereits auf seiner außerordentlichen Sitzung am 18./19. März in Koblenz angenommen wurde.

Auf der Basis des Leittrahns Nr. V des 15. Steuer-Gewerkschaftstages 2003 in Berlin, der unter dem Motto „Qualität der Aus- und Fortbildung – Garant für eine funktionierende Steuerverwaltung“ stand, wird das DSTG-Konzept von zwei Grundsatzeckpunkten bestimmt –

1. der kontinuierlichen Fortbildung im Steuerrecht bzw. der Grundlagenfortbildung für

weitere Arbeitsgebiete in der Finanzverwaltung sowie

2. der Fortbildung zu einer zunehmend verdichteten wirtschaftlichen Bearbeitungsweise.

1. Fachfortbildung unter Effizienzgesichtspunkten sehen

Die sich täglich ändernde Steuergesetzgebung macht es unabdingbar, dass dem Bearbeiter Inhalte der Neuregelungen zeitnah und effektiv näher zu bringen sind. Der Lernstoff muss praxisorientiert ausgerichtet und vermittelt werden, wobei dafür genügend Zeit zur Verfügung zu stellen ist. Neben praxisorientierter Schulung des Lehrpersonals müssen die

Schulungsunterlagen professionell, fachlich optimal auf den Inhalt zugeschnitten und didaktisch bestmöglich aufgebaut sein.

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft fordert die Einrichtung einer zentralen bundeseinheitlichen Fortbildungsdatenbank, in der zeitnah und unbürokratisch von jedem Finanzamt aus pädagogisch und methodisch aufgearbeitete Lehr- und Vertragsunterlagen abgerufen werden können.

Rechtsanspruch auf Fortbildung

Für eine erfolgreiche Fortbildung ist notwendig, dass neben der zeitlichen Entlastung der Vortragenden für ihre Tätigkeit auch für die Lernenden die Bildungsveranstaltungen nicht zu unzumutbaren Mehrbelastungen führen dürfen. Es ist auszuschließen, dass notwendige Fortbildungen aufgrund zu hoher persönlicher Arbeitsbelastung nicht besucht werden können. Notwendig ist auch ein

Rechtsanspruch auf Fortbildung eines jeden Beschäftigten.

Bundesfinanzakademie kommt besondere Bedeutung zu

Neben der Fortbildung vor Ort ist eine zentralisierte Weiterbildung notwendig, die von verwaltungsinternen Fortbildungseinrichtungen zu übernehmen ist. Die DSTG macht deutlich, dass sich die verwaltungsinternen Fortbildungseinrichtungen zur gezielten und effizienten Wissensvermittlung für die Arbeit in der Finanzverwaltung hervorragend bewährt haben. Verwaltungsinterne Fortbildung kann flexibel und kurzfristig auf Veränderungen reagieren. Dabei kommt besonders der Bundesfinanzakademie bei der Fortbildung von Führungskräften und Multiplikatoren eine besondere Verantwortung zu.

2. Fortbildung zur ökonomischen Arbeitsweise

Dem zunehmenden Arbeitsdruck und Aufgabenzuwachs steht ein aus fiskalischen Gründen bedingter massiver und spürbarer Personalabbau gegenüber.

Die Bearbeiter sind gezwungen, ihre Arbeitsweisen diesen veränderten Bedingungen anzupassen, da bisher noch keine effiziente Automationsunterstützung vorhanden ist.

Diese erzwungenen Arbeitsweisen werden mit verschiedenen Schlagworten wie „wirtschaftliche Betrachtungsweise eines Falles“, „gewichtende Arbeitsweise“ und „Risikomanagement“ umschrieben.

Schnellprüfungen notwendig

Sämtliche Begrifflichkeiten sind davon geprägt, dass die Bearbeiter möglichst viele Veranlagungen und Prüfungen schnell und deshalb oberflächlich erledigen müssen. Der Untersuchungsgrundsatz der Abgabensordnung wird weitgehend außer Kraft gesetzt. Diese Arbeitsweise wird von Finanz-

Kompetenz in Sachen Steuerrecht und Rechnungswesen



Katharinenstr. 18
70182 Stuttgart
Tel.: 0711 2158-0
Fax: 0711 2158-122

Seminare für Azubis zum/zur Steuerfachangestellten (1 Woche)	1. Ausbildungsjahr 2. Ausbildungsjahr 3. Ausbildungsjahr	Osterferien Herbstferien Faschingswoche
Vorbereitung zum/zur BilanzbuchhalterIn	Vollzeit oder berufsbegleitend	Beginn: Oktober Beginn: Oktober
Arbeitsgemeinschaften für Bilanzbuchhaltung	monatlich	11 x im Jahr
Vorbereitung zum/zur BilanzbuchhalterIn International	berufsbegleitend	Beginn: Juni
Steuerrechtsseminar für qualifizierte MitarbeiterInnen im Steuerbüro oder Hochschulabsolventen	berufsbegleitend	Beginn: Oktober
Vorbereitungslehrgänge zur Prüfung zum/zur SteuerberaterIn	Vollzeit (4 Monate) berufsbegleitend (12 Mon.)	Beginn: Mai/Juni Beginn: September
	Paukkurs berufsbegleitend	Beginn: April
	Mündliche Prüfungssimulation	ab Januar

■ Freecall 0800 00 222 11

E-Mail info-s@fbd-bildungspark.de · www.fbd-bildungspark.de

Die Steuer-Gewerkschaft

ministerien oder Oberfinanzdirektionen verlangt und von den Rechnungshöfen geduldet. Sie stürzt die Beschäftigten in ein Spannungsfeld zwischen Qualitäts- und Massenarbeit, was zu übermäßigen Belastungen und Frustrationen führt. Davon sind besonders junge Beschäftigte betroffen, die ihre Ausbildung nach den Kriterien einer korrekten Rechtsanwendung absolvierten; aber auch ältere Beschäftigte, die sich über Jahre einen umfangreichen Kenntnischatz im Steuerrecht angeeignet haben, und sich zum Abschreiben degradiert fühlen. Die DSTG sieht es als erforderlich an, dass zur Fortbildung das Vermitteln von effizienten Bearbeitungsweisen gehört, die es den Bearbeitern ermöglichen, die ihnen zur Verfügung stehende Zeit mit dem zu erledigenden Arbeitsanfall zu vereinbaren. Es müssen Fähigkeiten vermittelt werden, risikoar-

me von bedeutsamen Fällen zu unterscheiden.

Die Fortbildung in der Finanzverwaltung ist damit nach folgenden Gesichtspunkten zu verbessern und zu stärken:

- gezielte, an festen Kriterien ausgerichtete Auswahl des Lehrpersonals
- zeitnahe Fortbildung für alle Beschäftigten sowie Berücksichtigung in der PersBB und bei der Personalausstattung
- Aufbau einer bundesweiten Fortbildungsdatenbank zur Ermöglichung einer schnellen und effizienten Fortbildungsgrundlage
- Erhalt der verwaltungsinternen Fortbildungsstätten sowie Weiterentwicklung des Fortbildungsangebotes der Bundesfinanzakademie
- Fortbildung in Arbeitsorganisation und Arbeitsökonomie
- entsprechende Fortbildung für Führungskräfte.



Der DFSH-Vorstand kam auf Einladung der BHW Holding AG Mitte Februar 2004 zu seiner 74. Sitzung in die BHW-Zentrale nach Hameln zusammen, um u. a. das diesjährige Internationale Finanzsportturnier im Juni in Ungarn, die Mitgliederversammlung am 16. September 2004 in Hamm sowie die Planung für künftige Deutschlandturniere organisatorisch vorzubereiten.

Im Mittelpunkt des Gesprächs mit den BHW-Gastgebern stand der Abschluss eines neuen zweijährigen Sponsoringvertrages zwischen BHW und DFSH zur Unterstützung der Ausrichter für die Deutschlandturniere in den Jahren 2005 und 2006.

Auf dem Foto (sitzend) bei der Vertragsunterzeichnung das Vorstandsmitglied der BHW Lebensversicherung AG, Jens Bauer (re.) und der DFSH-Vorsitzende Richard Huber sowie (stehend v. l.): Ulrich Pape (BHW Referatsleiter ö. D.) und die DFSH-Vorstandsmitglieder Josef Küpper, Paul Hujer und Heinz Gewehr.

Baden leicht gemacht mit VitaActiva Badewannen



Baden war nie angenehmer. Die VitaActiva Wanne mit der Tür garantiert täglichen entspannenden Badekomfort. Tür auf - Tür zu und der Badegenuß beginnt.

Unsere Kollektion bietet weite Türen und geräumige rutschfeste Sitze. Auf Wunsch erhalten Sie einen sicheren Sitzlift, ein Dusch-Set und weiteres Zubehör, wie einen belebenden Whirlpool. Selbstverständlich liefern wir die passende Farbe zu Ihrem bestehenden Bad.

VitaActiva bietet Ihnen umfassenden Service von der kostenlosen Beratung über die schnelle Lieferung bis zur fachgerechten Montage.

Wählen Sie die Kollektion "Baden leicht gemacht" - wählen Sie VitaActiva.

Rufen Sie uns kostenlos an:

0800 99 45 99 99

VitaActiva

Informationsgutschein

Ja, ich möchte mehr wissen über sichere Badewannen. Bitte schicken Sie mir mehr Informationen!

Name:

Telefon:

Straße:

PLZ:

Ort:

VitaActiva GmbH Pfingstweide 50 61169 Friedberg

Amnestie für Rentner: Gleicher Maßstab für alle

In Zeitungen war zu lesen und im Rundfunk zu hören, die DSTG fordere eine Amnestie für Rentner. Ursprung dieser Meldungen war ein Vorschlag des DSTG-Vorsitzenden Ondraček im Rahmen der Anhörung zur Neuregelung der Rentenbesteuerung im Bundestags-Finanzausschuss. Nach dem Gesetzentwurf wird die heutige Ertragsbesteuerung auf eine nachgelagerte volle Besteuerung umgestellt. Anstelle des Ertragsanteils wird ab 2004 die Rente mit 50 % als steuerpflichtiges Einkommen herangezogen. Der steuerpflichtige Anteil steigt dann in den folgenden Jahren an, bis er schließlich nach einer 35jährigen Übergangszeit im Jahr 2040 bei 100 % landet. Damit die Besteuerung auch richtig angesetzt werden kann, werden künftig den Finanzämtern elektronisch die Rentenzahlungen an die einzelnen Rentner mitgeteilt. Nach Schätzungen der DSTG werden etwa 1,3

Mio. Rentnerinnen und Rentner dann erstmals steuerpflichtig. Diese Fälle müssen erfasst, ihnen müssen Steuernummern zugeteilt und diese Fälle müssen bearbeitet werden. Dabei wird sich nach Einschätzung der DSTG bei etwa einem Viertel der Fälle herausstellen, dass aufgrund der Rentenhöhe und anderen Einkünften auch schon in der Vergangenheit Steuern zu zahlen gewesen wären. Theoretisch müssten in diesen Fällen bis zu 10 Jahren zurück Steuererklärungen zugesandt und die Sachverhalte überprüft werden. Dies würde für die Finanzämter eine Riesenarbeit bedeuten, die ohne Zusatzpersonal nicht zu bewältigen ist. Wenn kein zusätzliches Personal zur Verfügung gestellt wird, bedeutet dies, dass wegen der Erfassung der Rentenfälle andere Arbeiten nicht mehr so erledigt werden können, wie es heute noch der Fall ist. Dadurch geht an anderer

Stelle mehr Geld verloren, als bei den Rentnern zu holen ist. Hier hat die DSTG angeregt, durch den Gesetzgeber zu regeln, dass in den Fällen, in denen durch überschlägige Prüfung absehbar ist, dass für die Vergangenheit keine größeren Summen an Steuern nachzuerheben sind, überhaupt von der Zusendung einer Steuererklärung für die zurückliegenden Jahre abgesehen werden kann.

Wenn schon, entgegen der Meinung der DSTG, für echte Steuerhinterzieher ein Amnestiegesetz in Kraft gesetzt wurde, wonach jeder Betroffene mit einer Kurzerklärung sich selbst amnestieren kann und dabei noch mit billigen Sondersteuersätzen belohnt wird, ist es unbillig, bei Rentnern konsequent rückgreifend zu besteuern. Dass dies mit gerechter Besteuerung nichts zu tun hat, ist klar. Aber wenn der Gesetzgeber mit der

Amnestie den ersten Sündenfall begeht, bekommt er Probleme, wenn er bei den kleinen Leuten kräftig zulandt und den großen Hinterziehern Sonderkonditionen einräumt.

Ungerecht ist dies alles aus der Sicht der Beamtenpensionäre, die schon immer mit Ausnahme des Versorgungsfreibetrages ihre Altersbezüge voll zu versteuern hatten. Diese verfassungswidrige Ungleichbehandlung ist mit der Neuregelung der Rentenbesteuerung nicht behoben, weil die volle Besteuerung der Renten erst nach einer langen Zeitschiene greift. Bis dahin müsste nach Ansicht der DSTG der Pensionsfreibetrag entsprechend angehoben werden, so dass im Ergebnis Pensionen nicht höher besteuert werden als die Renten. Wenn dies nicht sichergestellt ist, wird es wieder Einsprüche, Klagen und Verfahren bis hin zum Verfassungsgericht geben. Dies bedeutet wieder Mehrarbeit für die Steuerverwaltung und rechtliche Hängepartien über Jahre hinweg. Der Gesetzgeber ist gefordert, den Gesetzentwurf nachzubessern.

Thüringen auf dem Weg zu alter Stärke



Der neu gewählte Vorstand des Landesverbandes Thüringen mit seiner neuen Landesvorsitzenden Regina Biertümpfel (2. v. l.)

Die DSTG Thüringen hielt ihren vierten Landesverbandstag am 11. und 12. März 2004 in Erfurt ab. In zwei Arbeitstagen wurde Bilanz über die zurückliegenden viereinhalb Jahre gezogen und engagiert und mit Sachverstand die Grundlagen für die Arbeit der DSTG in den nächsten Jahren gelegt.

Nach offener und substanzieller Diskussion, bei der die Entwicklung des Landesverbandes gründlich analysiert und bewertet wurde, stimmten die Delegierten dem Geschäftsbericht der bisherigen Vorsitzenden zu und erteilten der Landesleitung Entlastung. Zugleich wurde die langjährige Vorsitzende Gunda Lämmer verabschiedet, die sich, wie sie in bewegten Worten zum Aus-

druck brachte, nicht erneut zur Wahl stellte.

Fortsetzung auf Seite 14

Beamtendarlehen
Festzins ab 5,45% (Ges.Laufzeit)

Für alle Beamten u.ä. über Lebensversicherung von 5.000,- € bis 100.000,- €
Auszahlung ab 100%

Zins fest für gesamte Laufzeit 12-20 Jahre
effekt. Jahreszins ab 6,53%

Bsp.: 20Jhr. Darlehen a.L. Laufz. 20J.
Zins 6,25%, 94% Ann. 12% 6,97%
€ 20.000,- mit Zins + LV € 178,40
€ 95.000,- mit Zins + LV € 189,60

- Verwendung des Überschuld- und Gewinnanteils auch zur Laufzeitverlängerung möglich.
- Sonderkredit zum Ausgleich Ihres Darlehens bis € 20.000,- mit € 119,28 Laufzins: 120 Monate effektiver Jahreszins: 6,09%
- Sonderkonditionen auch an Arbeiter u. Angestellte des ö. D. • günstige Hypothekendarlehen

Personliches Angebot und Rückruf
☎ 044 98/93 82-0

Schirmer & Partner
DSTG-Darlehensvermittlung
27260 Hude • Legationsweg 19
Fax 044 98/93 82-19

WWW.SCHIRMERUNDPARTNER.DE

Die Delegierten des 4. Landesverbandstages Thüringen entwickelten ein Handlungskonzept für die neue Legislaturperiode und wählten einen neuen Vorstand



Fortsetzung von Seite 12

Als Kandidatin für den Vorsitz des Landesverbandes trat Regina Biertümpfel an. Sie empfahl sich den Delegierten aus

den 24 Ortsverbänden als Vorsitzende des BPR und bisherige stellvertretende Landesvorsitzende der DSTG und stellte sich der Wahl in dieser für die

Gewerkschaft schwierigen Zeit. Der Verbandstag wählte sie mit übergroßer Mehrheit und drückte damit das Vertrauen aller Anwesenden aus, das unter ihrer Führung der Landesverband zu alter Stärke, Geschlossenheit und Durchsetzungskraft finden kann.

Anne Roehr und Hans-Henning Merker erhielten erneut das Vertrauen als stellvertretende Vorsitzende. Bernd Fricke sowie Kornelia Weiß wurden erstmals zu stellvertretenden Vorsitzenden in die Landesleitung gewählt.

Neben der Wiederwahl von Inge Weisheit wurden Uwe Bartnitzki, Matthias Hoffmann, Stephan Riechel und Nicole Schüler als Beisitzer in den Vorstand gewählt. Komplettiert wird der Landesverbandsvorstand durch Claudia Kley als Frauenvertreterin und

die Landesjugendleiterin Doreen Trautmann.

Mit diesem Vorstand wurde notwendige Kontinuität gewahrt und zugleich eine umfassende Erneuerung der Arbeit ermöglicht.

In der Arbeitstagung am 12. März wurde um die Formulierung der Beschlüsse zu den vorliegenden Anträgen aus den Ortsverbänden gerungen. Die Delegierten erarbeiteten sich und ihrer neu gewählten Leitung ein wirksames Handlungskonzept für die nächsten vier Jahre.

Der Landesverband stellt sich darin neben dem Kampf um den Erhalt gewerkschaftlicher Errungenschaften ganz bewusst den Anforderungen der Zeit und wird sich bemühen, an dem geforderten Umbau vieler Bereiche des öffentlichen Dienstes aktiv mitzuwirken.

DSTG-Chef besucht Ortsverband Hagen

Auf der diesjährigen Jahreshauptversammlung der Deutschen Steuer-Gewerkschaft des Ortsverbandes Hagen, mit über 300 Mitgliedern einer der größten Ortsverbände in NRW, konnte der Vorsitzende Bernd Ritter hochkarätige Gäste begrüßen. Sowohl der Bundesvorsitzende der DSTG Dieter Ondracek, als auch der Landesvorsitzende NRW Werner Siggelkow nahmen an der Veranstaltung teil.

Auf der Jahreshauptversammlung wurde der gesamte Vorstand neu gewählt. Der Bundesvorsitzende Dieter Ondracek konnte dem alten und neuen Vorsitzenden Bernd Ritter zu seiner einstimmigen Wiederwahl gratulieren.

Ferner standen über 30 Jubilare zur Ehrung an. Darunter

waren auch vier 50-jährige und zehn 40-jährige DSTG-Jubilare, die ihre Urkunde freudig von unserem Bundesvorsitzenden in Empfang nahmen.

Neben der Neuwahl des gesamten Vorstandes und der Jubilarsehrung stand die Jahreshauptversammlung ganz im Zeichen der gegenwärtigen politischen Lage und den dramatischen Kürzungen im öffentlichen Dienst.

„Die Politiker fordern eine moderne Verwaltung, und unsere Kolleginnen und Kollegen sind bereit diesen Weg weiter mitzugehen“ so Ritter. „Wenn es aber um die

Fortsetzung auf Seite 16

Der Ortsverband Hagen hat mit über 300 Mitgliedern viele Jubilare, die auf der Jahreshauptversammlung von DSTG-Chef Dieter Ondracek (links) und dem einstimmig wieder gewählten Vorsitzenden des Ortsverbandes, Kollegen Bernd Ritter (rechts), gebührend geehrt wurden.



Fortsetzung von Seite 14

Bezahlung geht, wird nach Gutsherrenart gekürzt. Besonders die Kolleginnen und Kollegen des mittleren Dienstes sind durch die Maßnahmen besonders hart getroffen. Einige verdienen gerade mal 50 Euro mehr als Sozialhilfe. Was nützt ein sicherer Arbeitsplatz, wenn man damit seinen Lebensunterhalt kaum bestreiten kann?“ Ritter weiter: „Besonders in den letzten Wochen sind die Anträge der Kollegen auf Genehmigung von Nebenbeschäftigungen an Tankstellen und für Zeitungsverteilungen sprunghaft angestiegen. Das machen

unsere Kollegen nicht um reich zu werden, sondern um über die Runden zu kommen. Die 41-Stunden-Woche trifft vor allem Familien und Alleinerziehende, die weniger Zeit für ihre Kinder haben. Darüber hinaus werden in Zukunft noch weniger Kollegen ausgebildet. Wenn dann in Berlin über eine Ausbildungsplatzabgabe für Betriebe nachgedacht wird, sollten sich die Damen und Herren Politiker mal an die eigene Nase fassen.“

„Wir Beschäftigten in der Finanzverwaltung wissen ganz genau, wer das Steueraufkommen trägt. Die Einnahmen des Finanzamts

Hagen wurden zu 87,6 % durch Lohn- und Umsatzsteuer erzielt, also durch Steuern, die hauptsächlich „vom kleinen Mann“ gezahlt werden. Die Kapitalgesellschaften wie z. B. Konzerne, Aktiengesellschaften und GmbHs tragen zusammen nur zu 0,4 % zum Steueraufkommen beim Finanzamt Hagen bei.“

Ergänzend berichtete der Bundesvorsitzende Dieter Ondracek von der Reformdiskussion zum Beamtenrecht. DSTG und dbb sind zu Reformen bereit. Sie dürfen aber nicht nur einseitig zu Lasten der Beamten gehen. Die Länder hätten im erschrecken-

den Maße deutlich gemacht, dass ihnen die Interessen der Beamtinnen und Beamten völlig gleichgültig seien. Anschließend erläuterte er die Grundzüge des Reformmodells 21 des dbb und nahm Stellung zu den derzeit laufenden Verhandlungen zur Neugestaltung des Tarifrechts.

Leider war die Zeit begrenzt. Dem kurzweiligen Vortrag unseres Bundesvorsitzenden hätten die zahlreich anwesenden DSTG Mitglieder noch stundenlang zuhören können! v. i. S. d. P.

Bernd Ritter, DSTG Ortsverbandsvorsitzender, Tel. 0 23 31/1 80-245



Der Bundesfinanzhof in München sucht **zwei Steuer(ober)inspektor(inn)en**

zur Verwendung in der Dokumentationsstelle bzw. in einer Senatsgeschäftsstelle.

Die Stellenausschreibung richtet sich an überdurchschnittlich qualifizierte Beamte/Beamtinnen mit mehrjähriger Berufserfahrung, möglichst in der Veranlagung, Betriebsprüfung oder Rechtsbehelfsstelle; Alter bis etwa 30 Jahre.

Ein Amt der BesGr. A 12 kann bei entsprechenden Leistungen in wenigen Jahren erreicht werden.

Es wird eine Stellenzulage in Höhe von 181,54 Euro für den Dienst bei obersten Bundesgerichten gezahlt.

Auch Bewerbungen mit dem Wunsch nach Teilzeitbeschäftigung werden berücksichtigt. Die personellen und organisatorischen Möglichkeiten für Teilzeitbeschäftigung werden bei Eingang entsprechender Bewerbungen geprüft.

Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bevorzugt berücksichtigt.

Bei der Wohnungsbeschaffung sind wir behilflich.

Bewerbungen werden bis zum 30. April 2004 an den Bundesfinanzhof, Ismaninger Straße 109, 81675 München, erbeten.

Persönliche Vorstellung nur nach Vereinbarung: telefonische Auskunft unter der Rufnummer (0 89) 92 31-2 15 oder -2 68.

Tauschcke

- Steueramtfrau (A 11) aus Hessen sucht Tauschpartner aus Rheinland-Pfalz (A 11 oder A 10). Auch Ringtausch von Niedersachsen, Baden-Württemberg oder Bayern nach Hessen. Tel.: 0 69/25 45-28 47.
- Steuerinspektorin A 9 aus NRW, FA Brühl (OFD Düsseldorf) sucht dringend aus privaten Gründen Tauschpartner/in aus Bayern (OFD Nürnberg oder OFD München). Versetzungsantrag wurde bereits gestellt. Wunschfinanzamt ist Regensburg. Tel.: 01 73/4 10 50 58, E-Mail: Petra.Scheuren@FA-5224.fin-nrw.de.
- A 11 aus Hessen sucht Tauschpartner aus Baden-Württemberg (OFD Karlsruhe) Versetzungsantrag ist gestellt. Tel.: 01 60/98 30 55 52, E-Mail: Jasmin_Weidner@schroff.de oder JasminWeidner@aol.com.
- StS'in mittlerer Dienst (A 6) aus dem Finanzamtsbereich der OFD Cottbus/BRB FA Potsdam-Land sucht aus privaten Gründen dringend einen Tauschpartner aus dem Finanzamtsbereich der OFD Chemnitz/Sachsen (bevorzugte FÄ Riesa, Meißen, Döbeln oder Oschatz). E-Mail: anke.d.schmidt@gmx.de.
- StOS'in aus NRW (OFD Münster – FA Siegen) sucht aus familiären Gründen dringend einen Tauschpartner/in aus dem Bereich der OFD Düsseldorf (Köln). Bevorzugte Finanzämter: Bonn Innen- und Außenstadt, Siegburg, St. Augustin, Tel: 02 71/4 89 04 40.
- StS'in (A6) auf A 7 Dp. aus NDS, FA Rothenburg/W. sucht dringend aus privaten Gründen Tauschpartner/in aus Bremen. Bevorzugte FÄ: Mitte, West oder Ost. Auch Ringtausch möglich. Versetzungsantrag wurde bereits gestellt. Tel.: 01 70/90 46 815.
- StS'in mittl. Dienst (A 6) aus Hessen, FA Frankfurt/M., OFD FF/M. sucht dringend Tauschpartner/in aus Thüringen (OFD Erfurt). Bevorzugte FÄ: Eisenach, Bad Salzungen, Meiningen, Erfurt. Tel.: 01 73/2 95 59 69 oder 069/24 45-25 78.

Menschlichkeit hat einen Ort *Bethel*

Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit für behinderte, kranke, alte und sozial benachteiligte Menschen mit Ihrer Spende! Helfen Sie uns helfen!

Spendenkonto 4077, Sparkasse Bielefeld, BLZ 480 501 61

v. Bodelschwingsche Anstalten Bethel, Bielefeld

